

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Schweizer Armee Chef der Armee CdA

CH-3003 Bern, CdA

An die Eidg. Schiessoffiziere Kreise 1 – 22

Bern, 20.03.2020

Sistierung der Schiesspflicht 2020

Sehr geehrte eidgenössische Schiessoffiziere

Das Obligatorische Programm hat eine sehr lange Tradition. Bereits 1874 wurde die ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht eingeführt. Diese wurde nur während dem ersten Weltkrieg ausgesetzt und während dem zweiten Weltkrieg für freiwillig erklärt.

Die weltweite Lage hat sich durch die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) in den letzten Monaten verschärft. Dies hat in einer globalen Gesellschaft auch einen Einfluss auf die Schweiz.

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz gemäss Epidemiengesetz als "ausserordentliche Lage" eingestuft. Die Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten, wurde verboten. Betroffen sind damit auch die Tätigkeiten der Schiessvereine.

Aufgrund der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung und möglichen Durchführungsproblemen, habe ich in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen:

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wird sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht zwingend schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen. Folgerichtig entfallen 2020 auch die Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

Ich bedaure sehr, diesen Entscheid treffen zu müssen, sehe ihn aber in der aktuellen Lage als folgerichtig und zielführend an.

Schweizer Armee Korpskommandant Thomas Süssli Bundeshaus Ost, 3003 Bern Tel. +41 58 464 51 90 www.vtg.admin.ch Als eidgenössische Schiessoffiziere haben Sie zeitnah über die kantonalen Schiesskommissionen die in Ihrem Schiesskreis betroffenen Vereine über den getroffenen Entscheid zu informieren.

Für diese wichtige, zusätzlich kurzfristig zu erbringende Leistung danke ich Ihnen, sehr geehrte eidgenössische Schiessoffiziere, herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

CHEF DER ARMEE

Korpskommandant Thomas Süssli

z K an Chefin VBS GS VBS DU CdA

Generalsekretär RK MZF (mit der Bitte, die Militärdirektoren zu informieren)
Präsident KVMBZ (mit der Bitte, die Amtsleiter zu informieren)
Präsident VSK (mit der Bitte, die Kreiskommandanten zu informieren)
Schweizer Schiesssportverband (mit der Bitte, intern zu informieren)
Präsidenten der Militärischen Gesellschaften und Dachverbände